



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2018/2525

**Der Oberbürgermeister**

II/20-200-01-05-kr/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.11.18  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	26.11.2018	Entscheidung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.12.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019  
- ergänzende Unterlagen vom 23.11.18 (Stellungnahmen zu Anfragen zum Haushalt)

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Die beigefügten ergänzenden Unterlagen zur oben genannten Vorlage werden hiermit zur Kenntnis gegeben.



## Anfragen der Gruppe FDP vom 08.11.2018

### Band 1

1) Wieviel Solidaritätsbeitrag für den Fond Deutsch Einheit muss Leverkusen in 2019 leisten? Wo steht das? Wieviel ist insgesamt in die Deutsche Einheit geflossen?

#### Antwort:

Ist 2012	6.848.280,00 €
Ist 2013:	5.466.892,00 €
Ist 2014:	2.052.374,00 €
Ist 2015:	4.014.191,97 €
Ist 2016:	6.017.249,34 €
Ist 2017:	7.019.883,47 €
Plan 2018:	6.613.000,00 €
Plan 2019:	<u>8.412.000,00 €</u>
danach Wegfall	
Gesamt:	46.443.870,78 €

bezogen auf den Zeitraum 2012 – 2021 HSP.

Eine Gesamtdarstellung aller Zahlungen seit der Einführung des „Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit“ “ist nicht möglich.

2) S. 113 Zentrale Dienste - Portokosten: warum Erhöhung seit 2017? Sind da Taxikuriere enthalten? Warum sinkt der Haushaltsansatz nicht? Anzahl gedruckte Seiten - warum konstant, obwohl die Anzahl der Nutzer digitaler Endgeräte steigt?

#### Antwort:

Neben dem Ansatz des Fachbereichs Personal und Organisation (FB 11) melden auch die Fachbereiche Bürger und Straßenverkehr für Wahlen (FB 36), Feuerwehr (FB 37), Stadtgrün (FB 67) und Finanzen (FB 20) eigene Ansätze für Portokosten. Die Veränderungen der Ansätze beruhen auf den Durchführungen der Europawahl (2019), der Kommunal - und Oberbürgermeisterwahl inkl. einer möglichen Stichwahl (2020), der Bundestagswahl (2021) und der Landtagswahl (2022), die sich im Budget des Fachbereichs Bürger und Straßenverkehr (FB 36) niederschlagen.

In dem Ansatz Portokosten sind keine Taxifahrten enthalten.

Für 2019 wurden von der Deutschen Post AG Portokostenerhöhungen für Briefe, Päckchen und Pakete angekündigt.

Die Anzahl gedruckter Seiten bezieht sich auf die Druckaufträge der gesamten Verwaltung einschl. der Schulen und nicht (nur) auf die Drucke für Rat/Ausschüsse.

3) S. 162 Zentrale Bußgeldstelle: Erträge 6.3 Mio. in 18, 10,3 Mio. in 19 und 11,6 Mio. in 20 = auf welcher Grundlage basieren diese Zahlen und warum wird gleichzeitig eine Verdoppelung der Personalaufwendungen vorgesehen?

Antwort:

Unter der Produktgruppe PN0210 ist nach der Umorganisation ein neues Produkt „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ mit dem Ansatz über 1.720.800 € dazu gekommen.

Der Ansatz bei der Rheinbrücke wurde von 3,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € erhöht, da durch eine drastische Anhebung der Bußgelder bei den Schrankenverstößen und unverminderter Fallzahl die erhöhten Erträge zu erwarten sind.

Erhöhung des Ansatzes beim IA 300002100104 Erstellung von Bußgeld- und Kostenbescheiden bei Verkehrsordnungswidrigkeiten (Ahndung von Parkverstößen durch den Fachbereich Bürger und Straßenverkehr (FB 36) mit der Begründung „Durch Umorganisation und Zusammenlegung von Teilen von 301 (vorm. FB 36) werden Synergieeffekte entstehen, die eine Bearbeitung effektiver werden lassen“.

4) S. 167 Wochenmärkte = was sind die internen Leistungsbeziehungen in Zeile 28?

Antwort:

Hierunter fallen z. B. die Erstellung der Umsatzsteuererklärungen gegenüber der Finanzverwaltung. Mit dem Reindruck des Haushaltsplans 2019 wird dem Umstand der Ausgliederung der Märkte Rechnung getragen und diese Posten nicht mehr aufgeführt.

5) S. 181 Einnahmen A1-Blitzer – wie begründet sich die Mehreinnahme? Warum reduziert sich die Einnahme aus allg. Ordnungswidrigkeiten?

Antwort:

Der Ansatz bei der Rheinbrücke wurde von 3,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € erhöht, da durch eine drastische Anhebung der Bußgelder bei den Schrankenverstößen und unverminderter Fallzahl erhöhte Erträge zu erwarten sind.

Mit dem Reindruck des Haushaltsplans 2019 erfolgt eine Anpassung der Kennzahl auf Seite 181.

6) S. 302 Schulaufsicht - hohe Steigerung der Personalkosten - Warum?

Antwort:

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Summe von veränderten Einzelfällen. Insbesondere bei Pensionsrückstellungen entstehen starke Schwankungen durch Pensionierungen und Neuzugänge. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass dem Fachbereich Schulen (FB 40) zentral zugeordnete Personen auf die jeweiligen Produkte verteilt werden und hier zusätzlich zu Kostenveränderungen führen können.

7) S. 304 Carl-Duisberg-Stiftung: Reduzierung Erträge, höheres Negativergebnis – wie kommt das?

Antwort:

Der Ansatz der Erträge ist nicht reduziert worden. Lediglich fallen im Jahresergebnis 2017 die Erträge höher aus, als im Planansatz etatisiert. Die Erträge der Carl-Duisberg-Stiftung ergeben sich aus den Dividenden des Aktienvermögens sowie aus den Zinsgewinnen des Barvermögens. Eine konkrete Vorhersage zum Zeitpunkt der

Mittelanmeldung hinsichtlich einer Gewinnerwartung ist nicht möglich. Das höhere Negativergebnis ergibt sich daraus, dass die geplanten Transferaufwendungen von 10.000 € auf 20.000 € gestiegen sind. Mit der Satzungsänderung in 2016 (s. Vorlage Nr. 2016/1439) war es beabsichtigt, die potenziellen Adressatenkreise insoweit zu erweitern, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler, die das Internationale Abitur ablegen möchten, gefördert, sondern alle Projekte zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen unterstützt werden können. Aufgrund des Antragsaufkommens und der beabsichtigten Förderangebote wurde die Transferleistung erhöht. Entsprechende Mittel sind in der Rücklage der Carl-Duisberg-Stiftung vorhanden.

8) S. 382 Kinder- und Jugend – wie setzen sich die Personalaufwendungen genau zusammen?

Antwort:

Die Personalaufwendungen in der Produktgruppe 0610 Kinder- und Jugendarbeit setzen sich aus drei Produkten zusammen:

- Produkt 01: Kinder- und Jugendarbeit,
- Produkt 02: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- Produkt 03: Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Personalaufwendungen in der Produktgruppe 0610 (Seite 382) werden alle Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Produkte zusammengefasst. Unter Personalaufwendungen sind folgende Kostenbestandteile zu verstehen:

- Entgelte/Bezüge inkl. Arbeitgeber-Beiträge,
- Zuführungen zu Rückstellungen (Pensionen, Beihilfe, ATZ, Überstunden, Urlaub, LOB und Jubiläumsgeld).

Band.2

9) S. 186 Großveranstaltungen – nicht mehr nötig oder wo ab 2019 etatisiert?

Antwort:

Durch die Umorganisation der Fachbereiche Recht und Ordnung (FB 30), Bürgerbüro (ehemals FB 33) und Bürger und Straßenverkehr (FB 36) finden sich die Großveranstaltungen unter der Produktgruppe 0231 im Band 1 auf Seite 164 bzw. 182.

10) S. 189 Wo findet sich für KSL mögliche Veränderung hinsichtlich Schloss Morsbroich?

Antwort:

Der städtische Haushalt enthält keine Positionen bezüglich der im Raume stehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schloss Morsbroich.

11) S. 364 geplant 6 Wahlbeamte aber 5 besetzt? Was ist die 6. Stelle?

Antwort:

Die sechste Stelle im Segment > B2 wurde im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 nach B 4 ausgewiesen, und zwar im Rahmen der Umwandlung einer vakanten Plan-

stelle. Der Hintergrund dafür war die Zuweisung des damaligen Baudezernenten zur WGL GmbH. Die Stelle ist vakant. Kosten entstehen nicht. Eine Ausweitung der bestehenden fünf Dezernate ist nicht intendiert.

12) S. 389 Erweiterung Wasserkühl und Morsbroicher Schule sind bis 2022 drin, Gezelinschule nur 100.000 für 2018, obwohl die Erstellung eines Sanierungskonzeptes im Oktober 2018 beschlossen worden ist. Warum?

Antwort:

Der Fachbereich Schulen (FB 40) hat darüber informiert, dass das Bauvolumen in der Wasserkühl sich nicht ändert, da dort ein zusätzlicher Zug gebaut werden soll. Von daher können die Haushaltsansätze dort nicht reduziert werden. Die Reduzierung wurde nun komplett bei der Morsbroicher Straße vorgenommen.

Über die Veränderungsliste erfolgt die Bereitstellung von Planungskosten für die Gezelinschule in Höhe von 280.000 € für 2019. Baukosten können noch nicht etatisiert werden, da gem. § 14 GemHVO nur Baukosten dann haushaltsrechtlich veranschlagt werden dürfen, wenn entsprechende Kostenberechnungen u. ä. vorliegen. Diese Unterlagen liegen noch nicht vor.

13) S. 416 Geschwindigkeitsüberwachung A1 was bedeutet der Satz? Mehr Personal?

Antwort:

Mit diesem sogenannten Deckungsvermerk wird sichergestellt, dass aufgrund erhöhter Fallzahlen benötigtes Material durch die entsprechenden Mehrerträge haushaltsneutral beschafft werden kann.

14) S. 417 Sekundarstufe – Was heißt der Satz? Auf welche Sekundarstufe bezieht sich die Aussage?

Antwort:

Dieser Hinweis entfällt zukünftig.

15) Bildungsbüro – welche anderen Arbeitsbereiche decken ähnliche Aufgaben ab? Wie sind die Arbeitsbereiche vernetzt?

Antwort:

Beim Kommunalen Bildungsbüro wurde von Beginn an darauf geachtet, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, sondern nur Aufgaben wahrgenommen werden, die von anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen so nicht verfolgt werden. Ein Lenkungskreis, der im Sinne von lebenslangem Lernen mit Leitungskräften entlang der Bildungskette sowie der Schulaufsicht besetzt ist, legt die entsprechenden Handlungsfelder fest. Natürlich ist das Bildungsbüro eng vernetzt mit anderen Arbeitsbereichen entlang dieser Bildungskette.

16) Kommunales Integrationszentrum – wo sind die Haushaltsansätze für diesen Arbeitsbereich zu finden?

Antwort:

Der Aufgabenbereich des Kommunalen Integrationszentrums wird bei der Produktgruppe PN0611 im Band 2, Seite 190, abgebildet (siehe auch Organigramm Seite 177).

17) Warum sind die Parkpaletten für Rheindorf und Stauffenbergstraße mit 3.3 Mio. € erst nach 2022 vorgesehen? Ein solches Invest würde zeitnah Verkehrsentspannung bringen und Einnahmen generieren.

Antwort:

In der Vorlage „Erweiterung von P+R-Anlagen im Stadtgebiet“, die am 07.05.2018 vom Rat beschlossen wurde, ist zu den Planungen grundsätzlich und speziell zur P+R-Anlage Rheindorf u. a. folgendes aufgeführt:

Planungsrecht

Bestehende P+R-Anlagen sind i. d. R. durch ein Planfeststellungs- oder Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich in der jeweiligen räumlichen Ausdehnung und Zweckbestimmung festgesetzt worden. Eine Erweiterung sowohl in der Fläche als auch in der Höhe bedingt daher grundsätzlich eine erneute planungsrechtliche Festsetzung mit den entsprechenden Gutachten und Genehmigungen.

P+R-Anlage S-Bahn Rheindorf

Planungsrechtlich müsste der Flächennutzungsplan, der zurzeit diese Flächen in der planerischen Zielsetzung als „Dauerkleingärten“ darstellt, geändert und ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Im Zuge dieses Verfahrens wäre eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu erstellen und eine Genehmigung nach der Wasserschutzgebietsverordnung einzuholen, da sich diese Flächen im Trinkwasserschutzgebiet Leverkusen-Rheindorf in der Zone IIIA befinden. Die Fläche befindet sich zudem innerhalb des Landschaftsplanes.

Neben den oben genannten Planungsschritten müssen noch die Beschlüsse für die Straßenplanung eingeholt werden und ggf. die Zuschussanträge gestellt und genehmigt werden. Vor diesem Hintergrund ist es nur realistisch, dass vor 2021 keine baulichen Aktivitäten stattfinden werden. Die Maßnahme Parkhaus Stauffenbergstraße wurde zudem aus Budgetgründen um ein weiteres Jahr nach 2022 verschoben.

18) S. 308 Blitzer A1 seit 2017 nur Ansatz angegeben – wieso? Wieso sind die Steigerungen realistisch?

Antwort:

An dieser Stelle wird auch auf Wunsch der Aufsichtsbehörde eine detaillierte Darstellung der Planansätze abgebildet. Der Ansatz bei der Rheinbrücke wurde von 3,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € erhöht, da durch eine drastische Anhebung der Bußgelder bei den Schrankenverstößen und unverminderter Fallzahl erhöhte Erträge zu erwarten sind.

19) Gehen mit der Umstrukturierung „Bürgerbüro“ Kostensteigerungen einher? Wie ist die Kostenentwicklung für den privaten Sicherheitsdienst?

Antwort:

Aus organisatorischer Sicht sind mit der Umstrukturierung keine Mehrkosten verbunden. Es wird vielmehr eine Fachbereichsleiterstelle (Bürgerbüro, ehemals FB 33) und somit Kosten i. H. v. 78.750,- € eingespart.

Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2018

- 1) Handelt es sich bei der Maßnahme 66001205021013 um eine Rampe für die Campusbrücke?

Antwort:

Nein, es handelt sich um eine Rampe an der Bahnhofsbrücke, die Mittel werden über die Veränderungsliste dem Budget der nbso zugeordnet.

- 2) Wie hoch ist das für 2019 erwartete Hundesteueraufkommen?

Antwort:

Ansatz 2017:	880.000 €
Ansatz 2018:	1.120.000 €
Ansätze 2019 – 2022:	1.150.000 €

- 3) Werden im Haushalt Gelder für eine überdachte Fahrradabstellanlage in Nähe des Rathauses bereitgestellt? (siehe dazu den Ratsbeschluss vom 07.05.2018, SV 2018/2240)

Antwort:

Über die Veränderungsliste werden zunächst 200.000 € Planungsmittel für das Jahr 2019 dem Fachbereich Tiefbau (FB 66) zur Verfügung gestellt, um die Vorlage Nr. 2018/2211 umzusetzen.

Darüber hinaus beinhaltet der Investitionsplan Mittelveranschlagungen für „Unterstellmöglichkeiten“ für Fahrräder, siehe Finanzstelle 66001205022018 im Fachbereich Tiefbau (FB 66) für das Stadtgebiet (Band 2, Seite 108) bzw. 61000905011016 im Fachbereich Stadtplanung (FB 61) für ein „Fahrradhaus Ostspange ZOB Wiesdorf“ (Band 2, Seite 22).

- 4) Wurden in 2018 Dienstfahrräder angeschafft? Wenn ja, wo werden diese eingesetzt? Sind darunter auch E-Bikes und Lastenräder?

Antwort:

Nein.

Der Fachbereich Stadtgrün (FB 67) hat seit Jahren 5 Dienstfahrräder im Einsatz, davon 3 gesponserte E-Bikes von der EVL, die auch vom Förderverein Neuland-Park genutzt werden. 2018 wurden keine Dienstfahrräder angeschafft

- 5) Wie erklärt sich die Kürzung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentlichen Grüns (2018 2,7 Mio. €, 2019 2,4 Mio. €) angesichts der Zusage der Verwaltung mehr Blühwiesen zu schaffen?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der Auflösung der Festwerte ab 2019 (Verknüpfung konsumtiver und investiver Haushalt) werden 429.000 €, die bei den Aufwendungen im konsumtiven Haushalt und auch bei den Auszahlungen im investiven Haushalt 2018 veranschlagt waren, ab 2019 nur noch investiv für die Ersatzbeschaffungen von Bäumen, Sträuchern und Bänken im Festwert über und unter 410 € veranschlagt und reduzieren die Aufwendungen 2019 um diesen Betrag.

Da jedoch mit der Anmeldung des Haushalts 2019 eine Erhöhung des Gesamtbudgets für den Produktbereich Öffentliches Grün um ca. 100.000 € beantragt worden ist, stehen dem Fachbereich Stadtgrün (FB 67) ab 2019 de facto jedoch ca. 100.000 € mehr im konsumtiven Haushalt für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung und ergeben eine Reduzierung um ca. 300.000 € im Produktbereich Öffentliches Grün.

Wie der Übersichten im Band 2, Seite 172 entnommen werden kann, ist vom Fachbereich Stadtgrün (FB 67) beabsichtigt, den Bereich Landschaftspflege (u. a. Pflege von Wiesenflächen) 2019 um 80.000 € aufzustocken, um u. a. der Zusage zu mehr Blühwiesen und deren Bewirtschaftung gerecht zu werden.

Anfragen der CDU-Fraktion vom 14.11.2018

1) Berücksichtigt die Veranschlagung für die Sporthalle des Landrat-Lucas-Gymnasiums auch die Anteile für die angestrebte Mehrzwecknutzung? Falls nicht: Wann und wo werden diese Kosten ermittelt und berücksichtigt?

Antwort:

In Abstimmung mit der Schule wird im Zuge der Sanierung der 3-fach Halle am Schulstandort Landrat-Lucas-Gymnasium eine Nutzungsmöglichkeit für rein schulische Sonderveranstaltungen mit begrenzter Personenzahl angestrebt, eine darüber hinausgehende Mehrzwecknutzung - z. B. für die Öffentlichkeit - wurde bislang nicht gewünscht. Sie ist nicht geplant und kostenmäßig auch nicht erfasst.

2) Umbau Container Stralsunder Straße: Wie erklärt sich ein Aufwand von 500.000 €?

Antwort:

Die Mittel in Höhe von 500.000 € waren bereits in 2018 veranschlagt und sind bereits größtenteils verausgabt. Sie werden verwendet, um eine als Flüchtlingsunterkunft genutzten Containeranlage wieder in eine Kindertagesstätte umzubauen. Die Baumaßnahme wird bis Ende 2018 abgeschlossen. Die Kostenberechnung (Kosten-  
gruppe = Kgr.) sieht folgende Aufteilung vor:

Kgr. 200 Herrichten und Erschließen	12.699,60 €
Kgr. 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	46.571,84 €
Kgr. 400 Bauwerk - Technische Anlagen	83.077,30 €
Kgr. 500 Außenanlagen	84.328,20 €
Kgr. 600 Ausstattung	196.482,88 €
Kgr. 700 Baunebenkosten	45.522,91 €
<u>Aufrundung</u>	<u>31.317,27 €</u>
Gesamtbaukosten	500.000,00 €

3) KGS Gezelin-Schule: Veranschlagt sind für 2019 Null €. Ist dies eine alte Veranschlagung, die mit der Veränderungsliste noch angepasst wird, zumindest um die erforderlichen Planungskosten?

Antwort:

Über die Veränderungsliste erfolgt die Bereitstellung von Planungskosten für die Gezelinschule in Höhe von 280.000 € für 2019. Baukosten können noch nicht etatisiert werden, da gem. § 14 GemHVO nur Baukosten dann haushaltsrechtlich veranschlagt werden dürfen, wenn entsprechende Kostenberechnungen u. ä. vorliegen. Baukosten können noch nicht etatisiert werden, weil noch unklar ist, welche Baumaßnahmen durchzuführen sind. Ein erstes Gespräch mit der Schule hat erst am 13.11.18 stattgefunden. Es wird angestrebt, dass die notwendige Kostenermittlung bis Mitte 2019 erarbeitet ist, so dass dann für den Haushalt 2020 ff. die erforderlichen Baukosten angemeldet werden können.

4) KGS Wasserkuhl/GGS Morsbroich: Spiegeln die Ansätze noch den 3-zügigen Ausbau wider (alte Planung)? Anpassung mit der Veränderungsliste? Ratsbeschluss?

Antwort:

Die KGS in der Wasserkuhl soll nach Entscheidung des Fachbereichs Schulen weiterhin 3-zügig geplant werden, so dass die Mittel nicht reduziert werden können. Beim Projekt GGS Morsbroicherstraße reduziert sich die Planung auf 3 Züge, so dass sich die Baukosten prinzipiell zwar reduzieren, allerdings ist noch nicht ermittelt in welcher Höhe. Über die Veränderungsliste wird der Ansatz um 1.400.000 € reduziert, um die Erhöhung des Ansatzes beim Projekt Erweiterung Dönhoffstraße und die Planungsmittel für die Gezelinschule zu kompensieren. Bei der Erweiterung Dönhoffstraße geht der Planungsbeschluss in den 1. Turnus. Es handelt sich um die InHK-Maßnahme Erweiterung Schule Dönhoffstraße, Neubau Sporthalle und Quartierstreif. Hier liegen jetzt die Ergebnisse der Kostenermittlung der externen Planer vor: der bisherige Ansatz muss um 1.1 Mio. € erhöht werden.

Gründe:

- Die Fortschreibung der Planung ergab um ca. 10 % größere Flächen (z. B. wurde die Lüftungstechnik in das Gebäude verlagert, nicht auf dem Dach),
- Mehrkosten bei Entsorgung von belasteten Boden,
- Mehrkosten bei den Außenanlagen,
- Mehrkosten durch zwei Bauabschnitte (dadurch allerdings Ersparnis von Auslagerungskosten von ggfs. 2 Mio. €)

5) Stellplatzablösebeträge: Verwendung / Auszahlung 50 T€, Einnahmen?

Antwort:

Die Etatisierung der Einzahlung erfolgt bei der Finanzstelle 63001006012501 im Fachbereich Bauaufsicht (FB 63) (Band 2, Seite 59) sowie bei der Auszahlung 66001205022013 im Fachbereich Tiefbau (FB 66) (Band 2, Seite 107). Die Veranschlagungshöhe von 50 € ist damit begründet, dass eine Prognose der tatsächlichen Beträge nicht möglich ist. Über einen entsprechenden HH-Vermerk gem. § 21 II GemHVO können Mehreinzahlungen zur Deckung von zweckentsprechenden Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

6) ZOB Opladen: Der 2. Aufzug ist veranschlagt, die Rolltreppen / Treppen nicht. Erfolgt dies mit der Veränderungsliste?

Antwort:

Die Veranschlagung erfolgt mit der Aufstellung des HH 2020 ff.

7) Rad-/Wanderweg Balkantrasse: Erklärung für Kosten (Einzahlungen 2,38 Mio. €, Ausgaben für Baumaßnahmen 1,9 Mio. €). Wieso positiver Saldo?

Antwort:

Diese Darstellung ist dem doppischen Buchführungssystem (NKF) geschuldet. Für die Jahre 2017 und 2018 waren ursprünglich 150.000 € bzw. 200.000 € als Zuwendungen etatisiert. Diese Mittel konnten jedoch nicht abgerufen werden und mussten daher mit den originären Ansätzen 2019 ff. erneut etatisiert werden. Das NKF sieht die aus der Kameralistik bekannten „Kasseneinnahmereste“ nicht mehr vor. Die Spalte „Gesamteinzahlungen“ auf Seite 129 im Band 2 weist jedoch die Summierung aller bisherigen Planansätze auf, somit auch solche, die letztendlich nicht an die Stadt überwiesen wurden. Dies führt zu dem nachgefragten Effekt.

8) Erneuerung Am Weidenbusch: 1,02 Mio. € nach 2021, 2022 und später verschoben. Warum erfolgt die Wiederherstellung nicht durch die Verursacher, also die unterschiedlichen Leitungsbauer (TBL? Telekom? usw.)?

Antwort:

Ein für einen Aufbruch einer Straße Verantwortlicher ist lediglich verpflichtet, die aufgebrochene Stelle wieder ordnungsgemäß zu verschließen. Weitergehende Maßnahmen können dem Verantwortlichen nicht auferlegt werden.

9) Sachkonto 523107: Dichtigkeitsprüfungen für 300T€, eigentlich doch nur noch erforderlich in Trinkwasserschutzgebieten.

Antwort:

Gemäß Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) unterliegen nicht nur die Leitungen in Wasserschutzgebieten der Prüfpflicht. Außerhalb dieser Gebiete sind private Abwasserleitungen grundsätzlich nach deren Errichtung (im Rahmen der Abnahmeprüfung) oder nach wesentlicher Änderung zu prüfen. Sonstige Prüffristen werden in der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) festgelegt. Hiernach sind häusliche Abwasserleitungen nach 30 Jahren einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen.

Außerdem kann die TBL weitere Prüffristen durch gesonderte Satzungen festlegen. Die genannte Summe von 300.000 € ist nicht nur für die Prüfungen vorgesehen, sondern auch für die Beseitigung von Undichtigkeiten.

Undichtigkeiten sind aufgrund des Alters des überwiegenden Teils der Entsorgungsleitungen im erheblichen Umfang festzustellen.

10) Digitalisierung in Schulen: 1,3 Mio. €, Nutzung der inzwischen umfangreichen Fördermöglichkeiten?

Antwort:

Der Fachbereich Schulen (FB 40) erarbeitet derzeit einen „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“, der 2019 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In diesem Leitfaden werden die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitskreise mit den Schulleitungen zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien (Bedarfsermittlung) im Sinne gelungener Partizipation berücksichtigt, siehe hierzu auch den Vorbericht im Band 2, Seite 263 ff.

11) Maßnahme Rad- und Gehweginstandsetzungen: Ansatz 2018 200T€, Stand der Ausgaben heute?

Antwort:

Ansatz 2018:	200.000,00 €
Ermächtigungsübertragung Vorjahr („Reste“):	<u>59.436,25 €</u>
Gesamt:	259.436,25 €

Mittelabfluss Stand 15.11.2018:

Zahlungen:	173.978,20 €
gebundene Aufträge:	<u>11.635,49 €</u>
Mittel verfügt:	185.613,69 €

frei verfügbar: 73.822,56 €

12) Neubau Unterkunft Sandstraße: In der Sitzung des Rates vom 01.10.18 ist die Vergabe in Höhe von 15,6 Mio. Euro entschieden worden. Warum sind im Haushalt nach wie vor 25,5 Mio. Euro veranschlagt?

Antwort:

In den genannten 25,5 Mio. € sind Mittel aus Neuveranschlagungen in Höhe von 8,0 Mio. € enthalten. Im Ergebnis stehen damit Mittel in Höhe von 17,5 Mio. € zur Verfügung.

13) Sanierung Turnhalle Quettinger Straße: Wie kommt die Kostensteigerung von 900.000 auf 1,64 Mio. Euro zustande?

Antwort:

Die Summe von 900.000 € basiert auf einer Grobkostenschätzung, die mindestens 5 Jahre alt ist. Anfang 2018 wurden die Kosten überprüft und festgestellt, dass diese Summe für eine umfänglich notwendige Sanierung nicht ausreicht. Die Summe von nun 1,64 Mio. € basiert auf einer aktualisierten Kostenschätzung. Eine Entwurfsplanung oder Kostenberechnung liegt noch nicht vor.

14) Einrichtungsgegenstände Erwerb/Bau bewegliches Vermögen: Was verbirgt sich hinter den Beträgen von 5,17 und 3 Mio. Euro?

Antwort:

Im Jahr 2019 sind drei Sonderbeschaffungen geplant:

- Sanierung Lehrküche, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule,
- Einbau Klimaspillgerät Technikraum, Rathausrotunde,

- Erneuerung Lichtflüssigkeitsabscheider, Betriebshof Fachbereich Stadtgrün (FB 67).

Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Ansätze im Jahr 2019.

15) Personalkosten: Wie kommen die Kostensteigerungen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen zustande? Werden die Personalkosten nach dem Stellenplan berechnet oder nach der IST-Situation?

Antwort:

a) Kostensteigerungen bei Pensionsrückstellungen

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung unterliegt naturgemäß einigen Schwankungen, die sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten ergeben:

- Besoldungserhöhungen führen zu einem sprunghaften Anstieg bei allen Beamtenfällen.
- Beförderungen führen im jeweiligen Einzelfall zu einem sprunghaften Anstieg.
- Neueinstellungen, insbesondere, wenn sie bereits mit einem höheren Lebensalter z. B. von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Leverkusen wechseln, verursachen im Jahr ihres Wechsels ebenfalls eine überproportionale Zuführung, da der gesamte bisherige Bestand dieses Personalfalls im Wechseljahr in die Rückstellung aufzunehmen ist.
- Auch das Älterwerden jedes Einzelfalls führt zu einem sukzessiven Anstieg der Rückstellung, da mit jedem weiteren Lebensjahr geänderte Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten in die Berechnung einfließen.
- Zudem ergeben sich Zuführungen ggf. aus Fachbereichswechseln (→ Auflösung im alten Fachbereich, Zuführung im neuen Fachbereich) oder – bei Betrachtung einzelner Produktgruppen – ggf. auch aus geänderten Verteilungsschlüsseln der Kosten- und Leistungsrechnung.
- Bei der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger ergeben sich außerdem überproportionale Steigerungen, wenn ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand eintritt und für ihn in der aktiven Rückstellung noch nicht genügend Mittel angespart sind.

Je nachdem, in welcher Ausprägung die einzelnen Faktoren in einem Haushaltsjahr zum Tragen kommen, können sich im Verlauf einiger Jahre unterschiedlich hohe Zuführungen ergeben, die ggf. als „Schwankungen“ interpretiert werden.

Hierzu ist jedoch grundsätzlich anzumerken, dass eine alleinige Betrachtung der jeweiligen Zuführung zur Pensionsrückstellung kein vollständiges Bild wiedergibt. Zur Beurteilung von Schwankungen sind auch eventuelle Auflösungen zu bedenken sowie vorzugsweise der Gesamtbestand der Rückstellung in den Fokus zu nehmen. Dieser entwickelt sich seit einigen Jahren verhältnismäßig konstant:

	Pensionsrückstellung Aktive	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger
31.12.2015	113.385.327,00 €	123.000.660,00 €
31.12.2016	119.772.959,00 €	129.496.687,00 €
31.12.2017	122.371.324,00 €	140.091.623,00 €
31.12.2018 (Prognose)	125.598.983,00 €	142.193.434,00 €
31.12.2019 (Plan)	133.622.357,00 €	145.525.716,00 €

#### b) Personalkostenplanung nach Stellenplan bzw. IST-Situation

Die Personalkostenplanung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der IST-Kosten. Ergänzend werden jedoch zukünftige Kostensteigerungen des laufenden bzw. des zu planenden Haushaltsjahres berücksichtigt. Diese können sich insbesondere ergeben aus

- Tarif- und Besoldungserhöhungen
- anstehenden externen Stellenbesetzungen
- Veränderungen im IST-Personalbestand (z.B. durch Stufensteigerungen, Beförderungen oder aktuell durch Übernahme der JSL-Mitarbeiter/innen bei der AGL)
- Veränderungen des im Stellenplan ausgewiesenen Soll-Bestands, z.B. neue Planstellen

Alle genannten Aspekte (soweit sie zum Planungszeitpunkt bekannt sind) werden zusammengetragen und fließen in die Berechnung ein.

16) Transferleistungen: Wie setzt sich die Summe von 210 Mio. Euro zusammen? Wie lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Transferleistungen bei zeitgleich konstant sinkenden Arbeitslosenzahlen erklären? Welche Steuerungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die Politik, die Kostensteigerungen abzumildern, ggf. ein konstantes Niveau zu erreichen?

Antwort:

Darstellung der Transferaufwendungen i. H. v. ca. 210,8 Mio. €

Bezeichnung	Ansatz
UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	41.598.000,00
BETRIEBSK.FREIE TRÄG	28.889.500,00
JUGENH NAT PER i E	19.738.000,00
LEIST GRUNDSICH A E	16.500.000,00
Jugendh.nat.Per.a E	16.263.300,00
AUFW ZUS KOM SONDER	14.707.000,00
SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	12.447.500,00
SOZIALH NAT PERS A E	11.920.000,00
GEWERBESTEUERUMLAGE	8.842.000,00
SOZIALH NAT PERS I E	8.720.000,00
BET. FONDS DT. EINH.	8.412.000,00
AUFW ZUW PRIVATE	5.249.100,00
LEIST ASYLBEWERB LG	3.674.500,00
AUFW ZUW ÜBRIGE	3.240.750,00
AUFW. F.ZUSCHUSS AGL	2.700.000,00
KRANKENHAUSUMLAGE	2.285.000,00
Auf.Zuweis.Gem./GV	2.114.200,00
LEIST GRUNDSICH I E	1.200.000,00
AUFW ZUW ZWECKVERB	1.150.000,00
VERWENDUNG AUSGLEICHABGABE LVR	830.000,00
Aufw.f.Zusch.Son Pen	339.400,00
	<b>210.820.250,00</b>

Siehe auch Anlage.

17) Wo findet sich in den Beratungsunterlagen die Info über „Geldwerte Leistungen an die Fraktionen“?

Antwort:

Informationen zu den Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates sowie an die Fraktionen der Bezirksvertretungen sind in der Anlage gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in Band 2 der Beratungsunterlagen zum Haushaltsplan 2019 auf den Seiten 395 - 399 zu finden. Die gemäß Antrag Nr. 2018/2422 der CDU- und der SPD-Fraktion vom 16.08.2018 am 30.08.2018 beschlossene Erhöhung der Fraktionszuwendungen für den Rat ist in den Ansatz 2019 eingearbeitet. Zudem finden sich die entsprechenden Haushaltsansätze in der Teilergebnisrechnung zur Produktgruppe 0105 in Band 1 der Beratungsunterlagen auf Seite 70 in der Position 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wieder.

18) Gibt es ein zentrales Energiemanagement? Wenn nein, warum? Hier gibt es hohe Einsparpotentiale z. B. in den Schulen! Heizungen laufen in den Ferien durch, so als würde am nächsten Tag Unterricht stattfinden. Hier kann die Intelligenz der elektrischen Steuerungen genutzt werden: - Nachtabsenkung - bedarfsgerechtes Heizen - in den Ferien Heizungen aus, nur Frostsicherung aktiv.

Antwort:

Seit 2009 gibt es im Fachbereich Gebäudewirtschaft ein zentrales Energiemanagement, das im beachtlichen Umfang Einsparpotenziale realisiert. In Leverkusen laufen

die Heizungen nicht in den Ferien durch, außerhalb der Nutzungszeiten erfolgt automatisiert eine Absenkung der Temperaturen. Im Übrigen sind dazu umfangreiche Informationen im jährlichen Energiebericht enthalten, der regelmäßig den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und wird.

19) Stellenplan-Nr.: 010.1000.030 + 050 Referent/in Oberbürgermeister. Der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01) sucht zwei Referentinnen bzw. zwei Referenten in Vollzeit. Die Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 13 LBesG (Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt) bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD ausgewiesen und sind ab dem 01.01.2019 befristet bis zum 31.12.2019 bzw. unbefristet zu besetzen. Da es sich bei einer Stelle um eine beabsichtigte Stelleneinrichtung im Rahmen der Stellenplanvorlage 2019 handelt, ist im Vorgriff auf die Beschlussfassung der zuständigen Gremien eine Besetzung der Stelle vorerst nur im Wege einer befristeten Einstellung/Umsetzung, zunächst bis zum 31.12.2019, möglich. Nach Beschlussfassung ist eine dauerhafte Beschäftigung/Umsetzung beabsichtigt. Frage: Ist die bisherige Personalausstattung für den Oberbürgermeister nicht ausreichend? (s. auch Band 2, Seite 270, zu Personaletat)

Antwort:

Die Stelle 010.1000.030 ist lediglich vakant und steht zur Wiederbesetzung an. Bei der Stelle 010.1000.050 handelt es sich um eine Neueinrichtung (Stellenplanvorlage 2019). Der Hintergrund dafür ist, dass die Beratung und Betreuung des Oberbürgermeisters sach- und termingerecht im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung zu erfolgen hat. Die aktuelle Personalausstattung trägt diesem Aspekt nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Die erhebliche Mehr- und Überbelastung der Referenten stellt ein weiteres Prozessrisiko dar, so dass eine Stellenneueinrichtung notwendig wird.

20) Sehr kritisch sollte man die weitere Reduzierung der Schulhausmeisterstellen betrachten! Frage: Hat man hierbei berücksichtigt: Hohe Kosten durch Vandalismus in Schulgebäuden und Anlagen, Übertragung von Tätigkeiten auf Lehrer und Schulleitung, Präsenz vor Ort nicht mehr gewährleistet usw. ...?

Antwort:

Eine Reduktion im Bereich der Schulhausmeisterstellen ist nicht beabsichtigt. Der gesamte Hausmeisterdienst ist dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zugeordnet (Gebäudebetreuerinnen/Gebäudebetreuer, Gebäudeunterhalterinnen/Gebäudeunterhalter). Im Fachbereich Schulen (FB 40) sind die Planstellen „Schulgeschäftszimmer“ geführt, die im Rahmen des Stellenplans 2019 im Ergebnis auch nicht reduziert werden.

Allgemeine Hinweise:

Problem der späten Genehmigung:

Für die Haushaltsabwicklung, insbesondere der Baumaßnahmen, ist der zeitliche Fortgang (Antrag – Genehmigung) verbesserungswürdig. Selbst Anträge, die im Dezember gestellt werden, führen erst im April des folgenden Jahres zu einer Genehmigung. Nach der Haushaltsfreigabe gehen dann Ausschreibung und Vergabe in die Sommermonate hinein und es folgt ein beginnender Vollzug dann erst im Herbst/Winter.

An diesen Abläufen müsste dringend etwas geändert werden, z. B. durch eine partielle begleitende Information der Kommunalaufsicht zur Vorbereitung einer schnelle-

ren Genehmigung. Unser aller Ziel muss es sein, eine zeitnahe Genehmigung zu erhalten, damit die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Projekte möglichst früh im Jahr begonnen werden kann.

Produktinformationen:

Die Kennzahlen bzw. Produkt -Informationen sind nach wie vor nicht befriedigend und ermöglichen nicht das, was mit NKF einmal beabsichtigt war, nämlich das Steuern nach Zielen. Dazu hat die Verwaltung bereits begonnen, Informationsveranstaltungen für die Politik anzubieten. Zu Beginn des kommenden Jahres sollte für die Haushaltsaufstellung des Jahres 2020 noch einmal ein Austausch der jeweiligen Fachverwaltungen mit den Ausschussmitgliedern stattfinden, um gewünschte Kennzahlen zu benennen und dann entsprechend zukünftig einzuarbeiten.



	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Begründung
3. Kapitel SGB XII	4.620.931,28 €	5.320.000,00 €	5.020.000,00 €	Kontinuierliche Fallzahlensteigerung. Erhöhung der Mietobergrenze, regelmäßige Erhöhung der Regelbedarfe. Der Ansatz wurde bereits im Vergleich zu 2018 für das HHJ 2019 reduziert
4. Kapitel SGB XII	14.681.419,11 €	16.475.000,00 €	17.700.000,00 €	Kontinuierliche Fallzahlensteigerung. Erhöhung der Mietobergrenze, regelmäßige Erhöhung der Regelbedarfe.
5. Kapitel SGB XII	1.419.810,48 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	Kontinuierliche Fallzahlensteigerung.
6. Kapitel SGB XII	3.881.725,42 € 649.075,28 €	4.152.500,00 € 900.000,00 €	4.752.500,00 € 830.000,00 €	Kontinuierliche Fallzahlensteigerung.
7. Kapitel SGB XII	8.531.496,80 €	9.850.000,00 €	9.100.000,00 €	Leistungsempfänger werden älter, die Fälle teurer. Fallzahlen sind steigend. Der Ansatz wurde bereits im Vergleich zu 2018 für das HHJ 2019 reduziert
Gewährung von Investitionshilfen	4.533.666,38 €	5.500.000,00 €	6.000.000,00 €	Steigende Zuschüsse durch Umbauten
Bildung und Teilhabe	1.127.678,50 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	Kontinuierliche Fallzahlensteigerung. Über die Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung und die daraus resultierende kommunalspezifische Beteiligungsquote erfolgt eine Erstattung der Kosten. Die Beteiligung wird im Nachhinein anhand der Ausgaben des Vorjahres festgelegt. Bei Minderausgaben sind somit auch Rückerstattungen an den Bund möglich. Dies war bei BuT bisher nicht der Fall. Die Beteiligung wurde bisher ebenfalls kontinuierlich erhöht. Der Ansatz wurde für das HHJ 2019 fortgeschrieben.

Transferaufwendungen

	<p>KdU SGB II</p>	<p>Kosten der Unterkunft § 22 I SGB II Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Erstausstattung Wohnung oder Schwangerschaft</p>	<p>45.502.929,90 €</p>	<p>50.870.000,00 €</p>	<p>47.450.000,00 €</p>	<p>Durch regelmäßige Erhöhung von Regelbedarfen, erhöht sich ebenfalls auch der kommunale Anteil von aufstockenden Leistungsbeziehern. Weiterhin wurden die Mietobergrenzen angepasst.  Sinkende Arbeitslosenzahlen suggerieren zunächst weniger Ausgaben an kommunalen Leistungen von SGB II Beziehern. Jedoch ist zu bedenken, dass das Erwerbseinkommen in den meisten Fällen nicht ausreicht um den Lebensunterhalt vollständig und ausreichend decken zu können, so dass aufstockende Leistungen weiterhin notwendig bleiben.  Der Ansatz wurde bereits im Vergleich zu 2018 für das HHJ 2019 reduziert</p>
--	-------------------	---	------------------------	------------------------	------------------------	--

<p>Vertraglich</p>	<p>KdU SGB II</p>	<p>Eingliederungsleistungen § 16a SGB II</p>	<p>1.248.635,10 €</p>	<p>1.400.000,00 €</p>	<p>1.400.000,00 €</p>	<p>Vertragliche Verpflichtung</p>
		<p>Sicherheitsdienstleistungen Migranten Beratung Migranten JSL Vertrag Betreuung Migranten Flüchtlingsrat Wirkungsorientierte Altenhilfe Schuldnerberatung Wohnungslosenhilfe Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung/Verhütungsfond Betreuung psychisch Kranker</p>				
		<p>Diverse Rechtskreise SGB XII</p>	<p>10.814.496,88 €</p>	<p>12.071.000,00 €</p>	<p>12.051.000,00 €</p>	

<p>Dienstleistung</p>	<p>Gewährung von Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz</p>	<p>Gewährung von Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz - JVEG Gutachtenabrechnung</p>	<p>498.713,47 €</p>	<p>500.000,00 €</p>	<p>550.000,00 €</p>	<p>Kontinuierliche Fallzahlensteigerung.</p>
-----------------------	--	---	---------------------	---------------------	---------------------	--

<p>Intern</p>	<p>EDV Entgelte</p>	<p>TUIV FB 50</p>	<p>604.724,16 €</p>	<p>630.500,00 €</p>	<p>539.800,00 €</p>	<p>Der Ansatz wurde bereits im Vergleich zu 2018 für das HHJ 2019 reduziert</p>
---------------	---------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---

98.115.302,76 €    110.619.000,00 €    108.343.300,00 €